

Opfer am Sonntag nach dem Gedenktag der Reformation (31. Oktober): 6. November 2011

Erlass des Oberkirchenrats
vom 28. September 2011 AZ 52.13-11 Nr. 177

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung in Armenien sowie für die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in der Stuttgarter Stadtmitte.

Die interkonfessionelle Arbeit der Armenischen Bibelgesellschaft steht seit ihrer Gründung im Jahr 1991 vor großen Herausforderungen. Armenien ist das älteste christliche Land der Welt. Aber in den letzten Jahrzehnten haben viele Menschen den Kontakt zu den Grundlagen des christlichen Glaubens verloren.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Armenische Bibelgesellschaft an modernen Übersetzungen der Bibel. Für die nachwachsende Generation werden Kinderbibeln hergestellt, die in kirchlichen Ferienlagern kostenlos verteilt werden.

Auch in Württemberg bleibt die Aufgabe bestehen, die Kenntnis der Bibel zu fördern. Die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in der Stuttgarter Innenstadt soll jungen und älteren Menschen eine spannende Begegnung mit der Bibel ermöglichen.

Für die Unterstützung dieser beiden bibelmissionarischen Arbeitsfelder erbitten wir herzlich Ihre Unterstützung.

**„Jesus Christus spricht: Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.“
(Lukas 11,28)**

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) und im Internet auf der Website der Württembergischen Bibelgesellschaft (www.wuebg.de). Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 30. Oktober 2011, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-09-29
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb –523
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 177/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde Faltschreiben und zwei Plakate. Eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt also.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter www.wuebg.de.

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2011 – über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltschreiben und 2 Plakate
- Kopiervorlagen